



**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Technischen Ausschusses
vom 27.09.2022
- Öffentlicher Teil -**

Beschluss zum Baumfällantrag zum Fällen einer Esche

Beschluss 2022/005/BH

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt, einem Baumfällantrag (Tina-von-Brühl-Str. in 01454 Wachau, OT Seifersdorf) für das Fällen einer Esche mit einem Stammumfang von 2,20 m stattzugeben.

Als Ersatz sind 2 einheimische Laubbäume zu pflanzen.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben "Errichtung eines Einfamilienhauses ohne Keller mit 2 Stellplätzen", Kurzer Weg, Flurstück Nr. 886/3 der Gemarkung Wachau, Ortsteil Feldschlößchen

- Bauantrag nach § 68 SächsBO

Beschluss 2022/068/BA

Für das Bauvorhaben "Errichtung eines Einfamilienhauses ohne Keller mit 2 Stellplätzen", Kurzer Weg, Flurstück Nr. 886/3 der Gemarkung Wachau, Ortsteil Feldschlößchen, wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB

Nebenbestimmungen:

1. Das Zufahrts- und Leitungsrecht ist vor Baubeginn grundbuchlich zu sichern.
2. Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu belassen und durch den Bauherrn auf eigene Kosten und auf Dauer durch geeignete Maßnahmen zu entsorgen (z. B. Versickerung über die belebte Bodenzone, Brauchwassernutzung, entsprechend wasserrechtlicher Genehmigung des Bauherrn Einleitung in die Vorflut u.s.w.).
3. Die Versickerungsanlage ist gemäß den Regeln der Technik zu bemessen (DWA-Arbeitsblatt A 138; Nachweis im Bauaufsichtlichen Verfahren) und so herzustellen und zu betreiben, dass die Anforderungen gemäß § 25 Sächsischem Nachbarrechtsgesetz eingehalten werden.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag "Neubau Einfamilienhaus mit Stellplätzen", Flurstück Nr. 947 der Gemarkung Lomnitz

- Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 2022/069/BA

Für den geplanten "Neubau Einfamilienhaus mit Stellplätzen", Flurstück Nr. 947 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB
- Einvernehmen nach § 36 BauGB

Nebenbestimmungen:

1. Die geplante Versickerungsanlage ist gemäß den Regeln der Technik zu bemessen (DWA-Arbeitsblatt A 138; Nachweis im Bauaufsichtlichen Verfahren) und so herzustellen und zu betreiben, dass die Anforderungen gemäß § 25 Sächsischem Nachbarrechtsgesetz eingehalten werden.
2. Bis zur Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplanes „Mühlberg“ darf die auf dem Baufeld ausgewiesene Fläche „mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belegte Fläche“ nur mit Stellflächen genutzt werden (keine bauliche Nutzung mit Garagen).
3. Es kann von der festgesetzten Drempelhöhe, der Traufhöhe und den Baugrenzen wie beantragt abgewichen werden.

Beschluss zur "Touristische Erschließung von Schloss Seifersdorf zu einem Erlebnisschloss" (Sanierung Schloss Seifersdorf)

- Vergabebeschluss Baugrund- und Versickerungsuntersuchung

Beschluss 2022/077/BA

Die Leistungen für die Baugrund- und Versickerungsuntersuchung werden entsprechend Angebot vom 02.09.2022 an das Erdbaulaboratorium Dresden GmbH, Hauptstraße 22 in 01477 Arnsdorf vergeben.

Künzelmann
Bürgermeister